



Unabhängige Wählergemeinschaft Rheinbach

Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus/Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, 18.09.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UWG Fraktion stellt folgende Anträge:

Antrag 1

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Raumkonzepte für eine Sechszügigkeit der Rheinbacher Gesamtschule für die Einschulungsschuljahre 2018/19 bis 2021/22 darzulegen .

Antrag 2

Die Verwaltung wird beauftragt, einen mit den Nachbarkommunen Alfter, Meckenheim und Swisttal und der Bezirksregierung interkommunal abgestimmten Schulentwicklungsplan aufzustellen. Dabei soll der im März 2017 gemeinsam vom Schulministerium und den kommunalen Spitzenverbänden Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW verabschiedete Leitfaden „Interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich gestalten“ berücksichtigt werden.

Begründung:

Zu Antrag 1

Im Schuljahr 2017/18 wurde der Einschulungsjahrgang an der Gesamtschule bereits sechszügig geführt, um wie von allen Parteien gefordert alle Rheinbacher Kinder aufnehmen zu können. Wie in der Verwaltungsvorlage zur Sitzung vom 5.4.17 dargestellt und zur Sitzung vom 13.9. bestätigt, ist ab dem Schuljahr 2018/19 für mindestens vier weitere Jahrgänge mit einer Sechszügigkeit der Rheinbacher Gesamtschule zu rechnen, insbesondere aufgrund der starken Rheinbacher Grundschuljahrgänge.

Wie aus den Ausführungen vorgenannter Sitzung zu schließen, ist eine kurzfristige Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (gleichberechtigte Aufnahme von Kindern aus Nachbarkommunen) nicht in Sichtweite. Eine mögliche Gründung einer Dependence in Alfter im Jahr 2019/20 einerseits sowie eine von der Landesregierung beschlossene mögliche Rückkehr zu G9 wirken sich, sofern eintreffend, erst mittelfristig aus.

Fraktionsvorsitzender:
Dieter Huth
Geranienweg 2
53359 Rheinbach
Tel. 02226 7166
E-Mail: Dieter.Huth@UWG-Rheinbach.de

Fraktionsgeschäftsführer:
Dr. Reinhard H. Ganten
Zur Tomburg 33
53359 Rheinbach-Todenfeld
Tel.:02226 7180
E-Mail: rhganten@gmx.de

Mit ihrem Antrag auf eine Sechszügigkeit vom November 2016 dokumentierte die UWG ihre Auffassung allen Rheinbacher Kindern den Besuch einer weiterführenden Schule in Rheinbach zu ermöglichen. Der Verweis von Rheinbacher Kindern an weiterführende Schulen außerhalb Rheinbachs ist für die UWG nicht akzeptabel. Für die UWG ist als Grundlage zur weiteren Planung die derzeitige gesetzliche Regelung des Landes maßgebend.

Zu Antrag 2

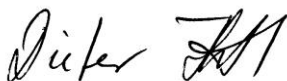
Ein anlassbezogener Schulentwicklungsplan wurde zuletzt zur Gründung der Gesamtschule im November 2013 aufgestellt. Zwischenzeitlich sind zahlreiche Veränderungen eingetreten: An den Grundschulen Sürster Weg und Wormersdorf wurden durch stärkere Jahrgänge kurzfristige Raumergänzungen erforderlich. Die Schülerzahl hat sich durch Flüchtlinge weiter erhöht. Bereits entstandene Neubaugebiete in der Gemeinde Swisttal und Meckenheim haben die Anmeldungen aus diesen Gemeinden weiter gesteigert. Im Rahmen des Masterplans Wohnen 2030 ist mittelfristig durch Erschließung von Neubaugebieten in Rheinbach eine Steigerung der Bevölkerungszahl in Rheinbach zu erwarten.

Unter folgendem Link des Schulministeriums heißt es aus Sicht des Schulministeriums und der kommunalen Spitzenverbände:

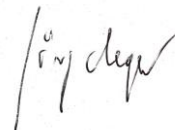
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Interkommunale-Zusammenarbeit/>

„Gebietsübergreifende Abstimmungen und eine Zusammenarbeit zwischen Schulträgern der verschiedenen Ebenen und Nachbarkommunen gehören zu einer umfassend verstandenen Schulentwicklungsplanung. Der Erfolg der Zusammenarbeit beruht auf der Bereitschaft, diese ergebnisoffen, transparent und unter wechselseitiger Information zu gestalten. Abstimmungsprozesse können durch die sinnvolle Nutzung bereits bestehender und die Etablierung freiwilliger neuer Instrumente positiv beeinflusst werden. Die gemeinsame [Handreichung des Schulministeriums und der kommunalen Spitzenverbände](#) erläutert das neue Instrument der „Regionalen Schulplanungskonferenz“ und gibt Hinweise für eine bessere Nutzung des etablierten Moderationsverfahrens gemäß § 80 Absatz 2 [Schulgesetz NRW](#).“

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender



Jörg Meyer
Ratsherr